



## **Information an Eltern und Spieler\*Innen zur Wiederaufnahme der Trainingsmaßnahmen beim SV Kressbronn**

Liebe Spielerinnen und Spieler, liebe Eltern,

Es geht endlich wieder los, nachdem die Landesregierung mittlerweile die Vorgaben zum Durchführen von Fussballtrainings weiter gelockert hat, bzw. diese unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln und der behördlichen Verfügungen wieder genehmigt haben, haben wir uns vom SVK darangemacht ein Hygienekonzept zu erarbeiten. Dieses steht nun und es liegt jetzt an UNS ALLEN Jugendleitung, Trainer, Spieler\*Innen und Eltern dieses umzusetzen, denn wenn wir es nicht tun, kann es sehr schnell gehen, dass uns die Behörden den Trainingsbetrieb wieder einstellen.

**Dabei gilt als oberste Prämisse, dass der Schutz der Gesundheit über allem steht und den behördlichen Vorgaben unbedingt Folge geleistet werden muss.**

Die Teilnahme an den Trainingsmaßnahmen des SV Kressbronns ist selbstverständlich freiwillig.

Darum gilt es gewissenhaft darauf zu achten das der Leitfaden zum „Corona-Training“ von allen eingehalten wird. Ebenso wie die Vorgaben der Landesregierung Baden-Württemberg und der Gemeinde Kressbronn.

- Es gelten die aktuellen Regeln der Landesregierung Baden-Württemberg und können dieses Schutzkonzept außer Kraft setzen.  
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/>
- Zusätzlich gelten die Regeln der Gemeinde Kressbronn die auf die der Landesregierung Baden-Württemberg aufbauen.  
[https://www.kressbronn.de/index.php?id=78&no\\_cache=1&publish\[id\]=1109064&publish\[start\]=](https://www.kressbronn.de/index.php?id=78&no_cache=1&publish[id]=1109064&publish[start]=)

**Vor der ersten Teilnahme am Training bitten wir um Übermittlung der beigefügten Erklärung, ohne diese ist eine Teilnahme am Training nicht möglich!**

Nachdem die Saison 19/20 mittlerweile auch vom Verband für beendet erklärt worden ist, drehen auch wir das Rädchen eins weiter und starten ab den 29.06. in den Team Zusammensetzungen der Saison 2020/21. Das heißt die A-Jugend besteht aus den Jahrgängen 02/03, B-Jugenden 04/05, C-Jugend 06/07, D-Jugenden 08/09, ab den E-Jugenden abwärts werden wir weiterhin als Jahrgangsmannschaften spielen. Wann genau eure Teams, eure Kinder Training haben, teilen euch eure Trainer mit.

Apropos Trainer wir benötigen noch helfende Hände so haben wir in fast allen Jugenden noch Bedarf an Trainer\*Innen und Betreuer\*Innen, hier hat leider die Corona-Zeit auch zugeschlagen, war es doch schwer möglich persönliche Gespräche zu führen um ggf. dem/der Interessierten den Respekt vor der Aufgabe zu nehmen. Im dümmsten Fall können wir nicht in allen Jahrgängen Mannschaften melden.

Mit sportlichen Grüßen und den besten Wünschen für Ihre Gesundheit

Erich Fundinger  
1.Vorstand SV Kressbronn

Jochen Alfery  
Jugendleiter SV Kressbronn



## Leitfaden und Grundsatzregelungen für das Training

### 1. Gesundheitszustand

Bei allen am Trainingsbetrieb beteiligten Spieler/innen muss vorab durch die Trainer der Gesundheitszustand abgefragt werden. D.h. Spieler\*innen mit folgenden Symptomen s.u. dürfen nicht teilnehmen.

Liegt eines der folgenden Symptome vor, müssen diese Personen zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: **Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.**

Wir bitten darum, sich auch an diese Vorgabe zu halten, wenn o.a. Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt, darf die betreffende Person mindestens 14 Tage nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Eine "Freigabe" des Hausarztes muss erfolgen.

Spielerinnen und Spieler, die einer Risikogruppe angehören sollten am Trainingsbetrieb nicht teilnehmen.

**Die Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.**

### 2. Organisatorische Abwicklung

Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer\*innen und Vereinsmitarbeiter\*innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.

Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit - die Trainer müssen schriftlich dokumentieren, wer am Trainingsbetrieb teilnimmt und wie die Gruppeneinteilungen sind.

Bildung von Trainingsgruppen (max. 10 Personen), die im besten Fall bei jeder Trainingseinheit in der gleichen Zusammensetzung trainieren.

Pro Trainingsgruppe (10 Personen) stehen 400 m<sup>2</sup> zur Verfügung.

Alle Trainingsformen müssen unter Einhaltung der Abstandsregeln (1,5m), durchgeführt werden.

Die gemeinsam benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden.

Die Trainingszeiten sind so zu organisieren, dass ein zeitgleiches Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen vermieden wird.

Ankunft der Sportler\*innen am Sportgelände frühestens **zehn Minuten vor Trainingsbeginn.**

Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist möglichst zu verzichten. Sollte es nicht anders möglich sein, müssen die Spieler\*innen im Fahrzeug einen Mundschutz tragen.

Alle Teilnehmer\*innen kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände.

Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training.

### **3. Hygiene- und Distanzregeln**

Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) / Desinfizieren vor und direkt nach der Trainingseinheit.

Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.

Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.

Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.

Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

Abstand von mindestens **1,5 Metern** bei Ansprachen und Trainingsübungen.

### **4. Auf dem Sportgelände gilt:**

Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.

Zuschauende Begleitpersonen sind möglichst zu vermeiden, außer Eltern die als „Corona – Polizei“ den Trainer unterstützen.

Die gemeinsame Nutzung von Umkleiden und Duschen ist nicht möglich.

### **5. Kontaktpersonen bei Fragen zu diesen Grundsatzregelungen zur Corona Pandemie**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Jochen Alfery mobil: 0176-21662670



## Erklärung zur Teilnahme am Training des SV Kressbronn

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Die Informationen aus dem Restart-Konzept des SV Kressbronn habe ich zur Kenntnis genommen und werde mich dementsprechend verhalten.

Mir ist insbesondere bekannt, dass ich/mein Kind im Falle typischer Symptome der CoViD19- Erkrankung (Husten, Fieber ab 38 Grad, Atemnot, allgemeiner Erkältungsanzeichen), bei einem positiven Test auf das Corona Virus, sowie Kontakt zu Erkrankten oder dem Aufenthalt in einem Risikogebiet innerhalb der letzten 14 Tage nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen kann.

Ferner ist mir bekannt und ich bin damit einverstanden, dass vor jedem Training eine Abfrage zum Gesundheitszustand erfolgt, welche zusammen mit meinem Namen/dem Namen meines Kindes dokumentiert wird.

Ich habe verstanden, dass der SV Kressbronn e.V. trotz aller ergriffener Vorsichtsmaßnahmen das Risiko einer Infektion mit dem Corona-Virus infolge einer Teilnahme am Trainingsbetrieb sowie die daraus resultierenden Gefahren und Schäden nicht gänzlich ausschließen kann. Die Teilnahme an den Trainingsmaßnahmen ist daher nicht nur freiwillig, sondern erfolgt insoweit auf eigene Gefahr und Verantwortung. Das mit einer Teilnahme am Trainingsbetrieb verbundene Infektionsrisiko nimmt daher jeder Teilnehmer bzw. die jeweiligen die Teilnahme gestattenden Erziehungsberechtigten als Teil des allgemeinen Lebensrisikos bewusst in Kauf. Hiermit bin ich ausdrücklich einverstanden.

Ich erkläre, dass mein Kind und ich sich an die im o.g. Restart-Konzept enthaltenen Verhaltensregeln im Zusammenhang mit dem Trainingsbetrieb halten werden und mein Kind insbesondere bei dem Verdacht auf eine Infektion mit dem Corona Virus oder der Möglichkeit einer Ansteckung dem Training fernbleiben wird.

Im Falle einer bestätigten Erkrankung, werde ich den verantwortlichen Trainer beim SV Kressbronn unverzüglich hierüber informieren, sofern die Möglichkeit besteht, dass sich weitere am Training beteiligte Personen angesteckt haben könnten.

Die Datenschutzhinweise in der Anlage habe ich zur Kenntnis genommen.

Name des/der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_  
(nur bei Minderjährigen)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des/der Spieler\*In)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)



## Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO

Zum Schutze und zur Eindämmung möglicher Infektionen werden von Ihnen/Ihrem Kind Daten zu Ihrem/dessen Gesundheitszustand sowie freiwillige Kontaktdaten erhoben. Im Folgenden finden Sie die Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO. Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärung des SV Kressbronn verwiesen: <http://wordpress.svkressbronn.de/datenschutz/>

### 1. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Verantwortliche für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist der SV Kressbronn e.V. (SVK), Postfach 9142, 88075 Kressbronn, vertreten durch den 1.Vorsitzenden Erich Fundinger **sowie den Generalsekretär Dr. Friedrich Curtius, [info@dfb.de](mailto:info@dfb.de), Telefon: 069-67 88 0, Telefax: 069-67 88 266.**

### 2. Datenschutzbeauftragte

#### **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des SV Kressbronn e.V.:**

Datenschutzbeauftragter des SV Kressbronn e.V., Postfach 9142, 88075 Kressbronn, Tel. 07543/6581, [datenschutz@dfb.de](mailto:datenschutz@dfb.de).

### 3. Verarbeitung Ihrer Daten

Die Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. Art. 9 Abs. 1, Abs. 4 DSGVO und § 26 Abs. 3 S. 1, § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. b BDSG. Die Verarbeitung Ihrer Kontaktdaten erfolgt freiwillig auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Sofern eine behördliche Maßnahme bzw. ein behördliches Ersuchen des zuständigen Hoheitsträgers ergehen, wird im Falle einer Infektion der Gesundheitsfragebogen an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergeleitet.

### 4. Löschfristen

Die erhobenen Daten werden nach 4 Wochen unverzüglich gelöscht.

### 5. Betroffenenrechte und Beschwerderecht

Als Betroffener einer Verarbeitung personenbezogener Daten haben Sie das Recht,

a. gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

b. gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;

c. gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

4. gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
5. gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und

gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder unseres Geschäftssitzes wenden. Die für unseren Geschäftssitz zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart.

6. .

Zur Geltendmachung Ihrer Betroffenenrechte mit Ausnahme des Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde genügt eine E-Mail an [datenschutz@dfb.de](mailto:datenschutz@dfb.de).

#### 6. Widerrufsrecht bei Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung

Sofern Sie freiwillig Ihre Kontaktdaten angegeben haben, haben Sie das jederzeitige Recht Ihre Einwilligung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung allerdings nicht berührt.

Möchten Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an [datenschutz@dfb.de](mailto:datenschutz@dfb.de).